



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 1/2019

Schleswig, 4. Februar 2019

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf.
Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19.
Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 3 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 11. Februar 2019 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Rathauses
- Seite 5 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
- Seite 6 Bekanntmachung des Hinweises auf Widerspruchsrechte gegen Melderegisterauskünfte
- Seite 6 Bekanntmachung des Hinweises auf Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft
- Seite 7 Bekanntmachung des Hinweises auf Widerspruchsrechte gegen Melderegisterauskünfte
- Seite 8 Bekanntmachung über die Bewerbung für das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes in den Schiedsbezirken III und IV
- Seite 8 Bekanntmachung der Wiederwahl und Bestätigung des Schiedsmannes für den Schiedsbezirk II
- Seite 8 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf in Schleswig
- Seite 9 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Roten Salon im Palais des Stadtmuseums Schleswig
- Seite 9 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 11. Februar 2019 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde
- 4 Aktuelle Anträge
- 5 Anfragen an den Bürgermeister
- 5.1 Anfrage des Ratsherrn Schröder an den Bürgermeister zur Sitzung der Ratsversammlung am 11.02.2019 in Sachen "Mitarbeiterfluktuation im Bereich Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung -" und "Förderbeträge sowie anteilige städtische Beträge zur Sanierung der städtischen Schwimmhalle"
- 6 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 7 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 8 Beschluss über die weitere Vorgehensweise zum Bau einer Theaterspielstätte zur multifunktionalen Nutzung in Schleswig
- 9
 - a) Beschluss über die Umbesetzung des Schul-, Jugend und Sozialausschusses
 - b) Beschluss über die Umbesetzung der Gesellschafterversammlung der Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
- 10 Beschluss über die Umbesetzung der Jugendkonferenz
- 11 Wahl der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk II
- 12 Beschluss über den Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schleswig sowie des 4. Nachtrages zur Zuständigkeitsordnung

- 13 Beschluss zur dauerhaften Integrationsarbeit in der Stadt Schleswig
- 14 Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses an die "Hospiz- und Palliativ- G. und R. Meier Stiftung" für einen Neubau "Hospiz im Garten"
- 15 Beschluss zur Aufhebung der Sperrvermerke zum Stellenplan 2019
- 16 Beschluss über die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Ortsteil St. Jürgen" - Programm "Soziale Stadt";
hier: Einleitung über den Beginn der "vorbereitenden Untersuchungen" gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Bereich zwischen Mozartstraße im Norden, Brautsee und Seekamp im Osten, Am Brautsee, Erlenweg und Johannistaler Weg im Süden und St. Jürgener Straße und Drei Kronen im Westen
- 17 Erneuter Beschluss über die Gestaltungssatzung der Stadt Schleswig für die Bereiche Altstadt und Holm
- 18 Beschluss über die Neufassung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Schleswig und der Stadtwerke Schleswig GmbH
- 19 Unterrichtung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 GO SH (Außerplanmäßige Auszahlung 2018 für Vergleichszahlungen aus einer Schlussrechnung zum 2. BA Berender Redder beim Produktsachkonto 541010.7821000 Gemeindestraßen - B-Plan 75 -Erschließungskosten 2. BA-)

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 20 Beteiligungen

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeht die Mahnung nach § 270 LVwG für folgende pflichtigen Personen/Firmen:

- Berni Hempel Malerbetrieb GbR, Königsberger Straße 2, 24837 Schleswig
Schreiben vom 26.11.2018, Kassenzeichen 27647
- impress.yourself.events GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 16, 24837 Schleswig
Schreiben vom 26.11.2018, Kassenzeichen 27897
- The Residence GmbH, Haraldseck 24, 24837 Schleswig
Schreiben vom 26.11.2018, Kassenzeichen 27265

Die Zustellung der Mahnungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnungen können von den betroffenen Personen/Firmen im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 128,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich	14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs.2 LVwG).

Schleswig, 17.12.2018

Stadt Schleswig

gez.

Martin Renk
Leiter der Finanzbuchhaltung

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2019 vom 4. Februar 2019

Bekanntmachung

Hinweis auf Widerspruchsrechte gegen Melderegisterauskünfte

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskünfte aus dem Melderegister in besonderen Fällen erteilen, sofern kein Widerspruch eingelegt wurde.

Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Auf Antrag kann die Meldebehörde in den sechs vorangehenden Monaten der Wahl und Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften und sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache, von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Diese Melderegisterauskünfte dürfen nur für Zwecke der Werbung bei der Wahl oder Abstimmung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen erteilt werden. Die Daten sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Stimmabgabe zu löschen.

Soll keine Übermittlung erfolgen, ist ein Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch kann jederzeit gegenüber der Stadt Schleswig, Der Bürgermeister, Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung, Einwohnermeldeamt, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, schriftlich erklärt werden. Einer Begründung bedarf er nicht, da er von keinerlei Voraussetzung abhängig ist.

Ein entsprechendes Formular ist auf der Internetseite der Stadt Schleswig www.schleswig.de oder im Einwohnermeldeamt verfügbar.

Schleswig, im Februar 2019

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2019 vom 4. Februar 2019

Bekanntmachung

Hinweis auf Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich – rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen gemäß § 42 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der zurzeit geltenden Fassung folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum

Familienangehörige im Sinne des Gesetzes sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG zu widersprechen.

Die nächste Datenübermittlung findet im Mai 2019 statt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen widersprochen haben.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schleswig, Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung, Einwohnermeldeamt, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, einzulegen.

Schleswig, im Februar 2019

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2019 vom 4. Februar 2019

Bekanntmachung

Hinweis auf Widerspruchsrechte gegen Melderegisterauskünfte

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskünfte aus dem Melderegister in besonderen Fällen erteilen, sofern kein Widerspruch eingelegt wurde. Diese sind wie folgt:

- Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk, Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen darf die Meldebehörde Angaben zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50 und jedes folgende Ehejubiläum.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Auf Anfrage kann die Meldebehörde Auskünfte an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Diese Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Sollen keine der aufgeführten Übermittlungen erfolgen, ist ein Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch kann jederzeit gegenüber der Stadt Schleswig, Der Bürgermeister, Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung, SG Einwohnermeldeamt, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, schriftlich erklärt werden. Einer Begründung bedarf er nicht, da er von keinerlei Voraussetzung abhängig ist.

Ein entsprechendes Formular ist auf der Internetseite der Stadt Schleswig www.schleswig.de oder im Einwohnermeldeamt verfügbar.

Schleswig, im Februar 2019

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2019 vom 4. Februar 2019

Bekanntmachung

In der Stadt Schleswig ist in dem Schiedsbezirk III das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes und das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes zu besetzen.

Zudem ist im Schiedsbezirk IV das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes zu besetzen.

Interessierte Personen, die die persönlichen Voraussetzungen des § 2 der Schiedsordnung erfüllen, können sich für das Amt bewerben.

Nähere Informationen erteilt Frau Maren Petersen bzw. Herr Ike Obermüller, Telefon: 04621 814-322.

Bewerbungen sind bis zum **8. März 2019** an die Stadt Schleswig, Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung, Fachdienst Ordnung und Bürgerangelegenheiten, Postfach 1449, 24825 Schleswig, zu richten.

Schleswig, den 4. Februar 2019

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2019 vom 4. Februar 2019

Bekanntmachung

Herr Willy Grünwald, Chemnitzstraße 12, 24837 Schleswig, ist zum Schiedsman für den Schiedsbezirk II wiedergewählt und bestätigt worden.

Schleswig, den 4. Februar 2019

Stadt Schleswig
Der Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2019 vom 4. Februar 2019

Bekanntmachung

Es wird bekannt gemacht, dass der Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für die Jahre **2019** sind dies folgende Termine:

Freitag, 4. Januar 2019

Freitag, 1. Februar 2019

Freitag, 1. März 2019

Freitag, 5. April 2019

Freitag, 3. Mai 2019

Freitag, 7. Juni 2019

Freitag, 5. Juli 2019

Freitag, 2. August 2019

Freitag, 6. September 2019

Freitag, 4. Oktober 2019

Freitag, 1. November 2019

Freitag, 6. Dezember 2019

Schleswig, im Januar 2019

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2019 vom 4. Februar 2019

Bekanntmachung

Es wird bekannt gemacht, dass der Rote Salon im Palais des Stadtmuseums Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2019** sind dies folgende Termine:

Freitag, 12. April 2019

Freitag, 13. September 2019

Freitag, 13. Dezember 2019

Schleswig, im Januar 2019

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2019 vom 4. Februar 2019

Bekanntmachung

Es wird bekannt gemacht, dass der Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2019** sind dies folgende Termine:

Sonnabend, 18. Mai 2019

Sonnabend, 15. Juni 2019

Sonnabend, 20. Juli 2019

Sonnabend, 17. August 2019

Sonnabend, 21. September 2019

Schleswig, im Januar 2019

Dr. Arthur Christiansen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 1/2019 vom 4. Februar 2019